

Gebührentarif
Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

I.		Außenwirtschaftliche Bescheinigungen	Euro
	1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
	1.1	Ausstellung der Bescheinigung	13,00
	1.2	Für jede weitere Ausfertigung	1,00
	2.	Ausstellung und Bereinigung von Carnets	68,00
II.		Öffentliche Bestellung und Vereidigung	
	1.	Sachverständige und Versteigerer	
	1.1	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen und Versteigerern	1.254,00
	1.2	Tenorerweiterung, je zusätzlichem Fachgebiet	1.019,00
	1.3	Wiederholung Fachgespräch	651,00
	2.	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer u. sonst. Handelshilfspersonen	
	2.1	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Handelshilfspersonen	990,00
	2.2	Tenorerweiterung, je zusätzlichem Fachgebiet	854,00
	2.3	Wiederholung Fachgespräch	476,00
	3.	Wiederbestellung von Sachverständigen, Versteigerern und Handelshilfspersonen	520,00
	4.	Auslagen für die Inanspruchnahme eines Fachgremiums	in tatsächlich entstandener Höhe

III.		Berufsbildung*	
		<i>*) Ausschließlich für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse mit Beginn vor dem 1. Juli 2021 finden bis zum 30. Juni 2026 die Ziffern III.1. bis III.1.3 des Gebührentarifs in der Fassung vom 1. Mai 2019 weiterhin Anwendung.</i>	
	1.	Ausbildungsgebühren	
	1.1	Erste Teilgebühr bei Ausbildungsberufen mit Zwischenprüfungen (ZP) und Abschlussprüfungen Teil 1 (AP Teil 1)	
	1.1.1	ZP oder AP Teil 1 mit gebundener Aufgabenstellung	43,00
	1.1.2	ZP oder AP Teil 1 mit erhöhtem Prüfaufwand	100,00
	1.1.3	ZP oder AP Teil 1 mit stark erhöhtem Prüfaufwand	208,00
	1.2	Zweite Teilgebühr bei Ausbildungsberufen mit Abschlussprüfungen (AP) und Abschlussprüfungen Teil 2 (AP Teil 2)	
	1.2.1	AP oder AP Teil 2	128,00
	1.2.2	AP oder AP Teil 2 mit erhöhtem Prüfaufwand	168,00
	1.2.3	AP oder AP Teil 2 mit stark erhöhtem Prüfaufwand	231,00
	1.3	Wiederholungsprüfungen	60 % der jeweiligen Gebühr unter 1.1.1 bis 1.2.3
	1.4	Prüfungen für Externe und Umschüler	100 % der jeweiligen Gebühr unter 1.1.1 bis 1.3
	2.	Prüfungen von Zusatzqualifikationen	188,00
	3.	Fortbildungsprüfungen	
	3.1	Meister/-in	706,00
	3.1.1	Erste Teilprüfung	354,00
	3.1.2	Zweite Teilprüfung	352,00
	3.1.3	Gepr. Netzmeister/in - Zusatzqualifikation	192,00
	3.2	Fachwirt/-in / Fachkaufmann/-frau	
	3.2.1	mit einem Prüfungsteil	494,00
	3.2.2	mit zwei Prüfungsteilen	612,00
	3.2.2.1	Erste Teilprüfung	314,00
	3.2.2.2	Zweite Teilprüfung	298,00

	3.2.3	bei jedem weiteren Prüfungsteil zuzüglich	150,00
	3.3	Betriebswirt/-in / Technische/-r Betriebswirt/-in	820,00
	3.3.1	Erste Teilprüfung	323,00
	3.3.2	Zweite Teilprüfung	323,00
	3.3.3	Dritte Teilprüfung	174,00
	3.4	Sonstige Fortbildungsprüfungen	
	3.4.1	Gepr. Bilanzbuchhalter/-in	556,00
	3.4.1.1	Zusatzqualifikation Bilanzbuchhalter/-in International	369,00
	3.4.2	Operative Professionals (IT-Berater/-in, IT-Entwickler/-in, IT-Projektleiter/-in)	619,00
	3.4.2.1	Erste Teilprüfung	206,00
	3.4.2.2	Zweite Teilprüfung	223,00
	3.4.2.3	Dritte Teilprüfung	189,00
	3.4.3	Gepr. Taucher	538,00
	3.5	Ausbilderprüfungen	
	3.5.1	Ausbilderprüfungen gemäß AEVO	199,00
	3.5.2	Praktischer Prüfungsteil (Befreiung vom schriftlichen Teil)	128,00
	4.	Teilprüfungen Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen- / Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben.	
	5.	Wiederholungsprüfungen	
	5.1	Gesamtwiederholung	100 %
	5.2	Teilwiederholung	70 %
	6.	Stornogebühren bei Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung werden 75 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor dem Anmeldeschluss werden keine Stornogebühren erhoben. Ausgenommen ist Ziffer III.3.1.3 Zusatzqualifikation Gepr. Netzmeister/-in.	
	7.	Bearbeitung von Anträgen	

	7.1	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	55,00
	7.2	Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß AEVO	30,00
IV.		Sachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren	
	1.	Sachkundeprüfungen	
	1.1	Waffenhandel	222,00
	1.2	Bewachungsgewerbe (inklusive Datenbereitstellung gemäß § 11b Abs. 4 Gewerbeordnung)	184,00
	1.2.1	Wiederholung der schriftlichen Prüfung	97,00
	1.2.2	Wiederholung der mündlichen Prüfung	119,00
	1.3	Prüfung nach § 26a Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter Verwalter)	
	1.3.1	Gesamtprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	296,00
	1.3.2	Wiederholung der schriftlichen Prüfung	179,00
	1.3.3	Wiederholung der mündlichen Prüfung	179,00
	1.4.	Stornogebühren Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung werden 75 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor dem Anmeldeschluss werden keine Stornogebühren erhoben.	
	2.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und des Güterkraftverkehrs	
	2.1	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	186,00
	2.2	Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr	250,00
	2.3	Güterkraftverkehr	250,00
	2.4	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
	2.4.1	Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	95,00
	2.4.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00

	2.4.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00
	2.4.4	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00
	2.5	Stornogebühren Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung werden 75 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor dem Anmeldeschluss werden keine Stornogebühren erhoben.	
	3.	Unterrichtungsverfahren	
	3.1	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	50,00
	3.2	Unterrichtung nach der Verordnung über das Bewachungsgewerbe	303,00
	3.3	Unterrichtung nach § 33c Gewerbeordnung	76,00
	3.4	Unterrichtung und Sachkundenachweis nach SuSchoVO NRW	252,00
	4.	Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern	
	4.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
	4.1.1	1. Kurs	636,00
	4.1.2	je weiterer Kurs	359,00
	4.2	Bearbeitung von Anträgen auf Erneuerung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
	4.2.1	1. Kurs	184,00
	4.2.2	je weiterer Kurs	89,00
	4.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils	
	4.3.1	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	174,00
	4.3.2	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	60,00
	4.3.3	für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	203,00
	4.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung	
	4.4.1	Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	60,00
	4.4.2	jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	44,00

	4.4.3	Wiederholungsprüfung	44,00
	4.5	Stornogebühren Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung werden 75 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor dem Anmeldeschluss werden keine Stornogebühren erhoben.	
	4.6	Ausstellung der Ersatzbescheinigung ADR (Ersatzkarte)	35,00
	5.	Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
	5.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen*)	
	5.1.1	1. Teil	637,00
	5.1.2	je weiterer Teil	359,00
	5.2	Bearbeitung von Anträgen auf Erneuerung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen*)	
	5.2.1	1. Teil	184,00
	5.2.2	je weiterer Teil	89,00
	5.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils*)	
	5.3.1	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	174,00
	5.3.2	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	60,00
	5.3.3	für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	203,00
	5.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises*)	
	5.4.1	Grundprüfung	
	5.4.1.1	Grundprüfung 1 Verkehrsträger	142,00
	5.4.1.2	Grundprüfung 2 Verkehrsträger	185,00
	5.4.1.3	Grundprüfung 3 Verkehrsträger	219,00
	5.4.1.4	Grundprüfung 4 Verkehrsträger	253,00
	5.4.2	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung	
	5.4.2.1	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung 1 Verkehrsträger	110,00
	5.4.2.2	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung 2 Verkehrsträger	140,00

	5.4.2.3	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung 3 Verkehrsträger	155,00
	5.4.2.4	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung 4 Verkehrsträger	170,00
	5.4.3	Umschreibung von Schulungsnachweisen gem. § 7 Abs.3 GbV	30,00
	5.5	Stornogebühren Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung werden 75 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor dem Anmeldeschluss werden keine Stornogebühren erhoben.	
		<i>*) Die Gebühren beziehen sich jeweils auf deutschsprachige Schulungen und Prüfungen. Zusätzliche Aufwendungen für englischsprachige Schulungen und Prüfungen werden gemäß § 1 Abs.2 Gebührenordnung abgerechnet.</i>	
	5.6	Ausstellung der Ersatzbescheinigung	30,00
	6.	Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
	6.1	Grundqualifikationen	
		- Gesamtprüfung Regelprüfung	2.582,00
		- Gesamtprüfung Quereinsteiger	2.473,00
		- Gesamtprüfung Umsteiger	2.129,00
	6.2	Wiederholungs- / Teilprüfung Grundqualifikation	
		- Theoretische Prüfung Regelprüfung	390,00
		- Theoretische Prüfung Quereinsteiger	281,00
		- Theoretische Prüfung Umsteiger	198,00
		- Praktische Prüfung Regelprüfung	2.192,00
		- Praktische Prüfung Quereinsteiger	2.192,00
		- Praktische Prüfung Umsteiger	1.931,00
	6.3	Beschleunigte Grundqualifikation	
		- Theoretische Prüfung Regelprüfung	141,00
		- Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00
		- Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00
	6.4	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00
	7.	Landeswassergesetz	

	7.1	Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61 Abs. 2 Nr. 2 LWG NRW	33,00
	7.2	Änderung von Registerdaten	15,00
V.		Mahn- und Beitreibungsgebühren	
	1.	Mahngebühr	6,00
	2.	Einleitung der Beitreibung	12,00
	3.	Auslagen	in tatsächlich entstandener Höhe
VI.		Versicherungsvermittler und -berater	
	1.	Registrierung nach § 34d Abs. 10 GewO	
	1.1	Gewerbetreibender	55,00
	1.2	Verantwortliche Person in leitender Position	10,00
	2.	Erlaubnisverfahren nach § 34d Abs. 1 und 2 GewO	255,00
	3.	Erlaubnisbefreiungsverfahren nach § 34d Abs. 6 GewO	152,00
	4.	Schriftliche Auskunft nach § 11a Abs. 2 GewO	20,00
	5.	Änderungen	
	5.1	Registerdaten, außerhalb der Gewerbeanzeige	53,00
	5.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten (je Staat)	22,00
	6.	Sachkundeprüfung nach § 34d GewO (Gepr. Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung)	
	6.1	Gesamtprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	463,00
	6.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	376,00
	6.3	Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	273,00
	6.4	Stornogebühren Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Nichtteilnahme	

		an der Prüfung werden 75 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor Anmeldeschluss werden keine Stornogebühren erhoben.	
VII.		Finanzanlagenvermittler und Honorarfinanzanlagenberater	
	1.	Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs.1, 2 GewO und § 34h Abs. 1 GewO	
	1.1	im Umfang einer Kategorie	255,00
	1.2	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	261,00
	2.	Erlaubnisverfahren nach § 34h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO	65,00
	3.	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO und § 34h Abs. 1 GewO	
	3.1	innerhalb von sechs Monaten	45,00
	3.2	nach mehr als sechs Monaten	60,00
	4.	Registereintragung nach §34f Abs. 5 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	55,00
	5.	Registereintragung nach § 34f Abs. 6 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 6 GewO (Angestellter)	10,00
	6.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	53,00
	7.	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	20,00
	8.	Sachkundeprüfung nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler/-in)	
	8.1	Gesamtprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	
	8.1.1	bei zwei oder drei Kategorien	490,00
	8.1.2	eine Kategorie	457,00
	8.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	
	8.2.1	bei zwei oder drei Kategorien	388,00
	8.2.2	eine Kategorie	272,00

	8.3	Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	329,00
	8.4	Stornogebühren Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung werden 75 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor Anmeldeschluss werden keine Stornogebühren erhoben.	
VIII		Auskunftsansprüche nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW	
	1.	Gebühren für die Übermittlung von Informationen	
	1.1	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand	10,00 bis 500,00
	1.2	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	
	1.2.1	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	10,00 bis 500,00
	1.2.2	bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen	10,00 bis 1.000,00
	2.	Auslagen	
	2.1	Auslagen – Anfertigung von Kopien und Ausdrucken	
	2.1.1	- je DIN A 4 – Kopie von Papiervorlagen	0,10
	2.1.2	- je DIN A 3 – Kopie von Papiervorlagen	0,15
	2.1.3	- je Computerausdruck	0,25
	2.2	Auslagen für besondere Verpackungen und/oder besondere Beförderung	nach tatsächlichem Aufwand
IX.		Immobilienvermittlung und Honorar-Immobilienberater	
	1.	Erlaubnisverfahren nach §§ 34i Abs. 1, Abs. 5 GewO	255,00
	2.	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	55,00

	3.	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO (leitender Angestellter)	10,00
	4.	Verfahren nach § 34i Abs. 4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einem EU/EWR-Staat)	145,00
	5.	Registrierung von EU/EWR-Staaten (pro Land)	22,00
	6.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	53,00
	7.	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	20,00
	8.	Sachkundeprüfung nach § 34i GewO (Fachkaufmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung)	
	8.1	Gesamtprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	317,00
	8.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	190,00
	8.3	Teilprüfung (nur praktischer Teil)	207,00
	8.4	Stornogebühren Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Abmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung werden 75 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor Anmeldeschluss werden keine Stornogebühren erhoben.	
X.		Zweitschriften, Kopien, Beglaubigungen	
	1.	Ausfertigung von unbeglaubigten Kopien und Ausdrucken	
	1.1	- je DIN A 4 – Kopie von Papiervorlagen	0,10
	1.2	- je DIN A 3 – Kopie von Papiervorlagen	0,15
	1.3	- je Computerausdruck	0,25
	2.	Auslagen für besondere Verpackung und / oder besondere Beförderung	in tatsächlich entstandener Höhe

	3.	Ausstellung einer Zweitschrift von Zeugnissen, Bescheinigungen, Befähigungsnachweisen oder Bestallungsurkunden	
	3.1	Ausstellung der Zweitschrift	30,00
	3.2	Auslagen für Beträge, die im Zusammenhang mit der Ausstellung an Dritte zu zahlen sind	in tatsächlich entstandener Höhe
	4.	Beglaubigung von Fotokopien, Abschriften und Unterschriften sowie sonstige Beglaubigungen	5,00

Die Änderung des Gebührentarifs gemäß den Ziffern III.1.3., 6.IV.1.3 und IV.1.4 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Im Übrigen behält der Gebührentarif, der am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, seine Gültigkeit. Ausschließlich für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse mit Beginn vor dem 1. Juli 2021 finden bis zum 30. Juni 2026 die Ziffern III.1. bis III.1.3 des Gebührentarifs in der Fassung vom 1. Mai 2019 weiterhin Anwendung:

**Auszug aus dem Gebührentarif in der Fassung vom 1. Mai 2019
(ausschließlich für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse mit Beginn vor dem 1. Juli 2021 betreffend die Gebühren zu den Ziffern III.1. bis III.1.3)**

III.		Berufsbildung	
	1.	Zwischen- und Abschlussprüfungen	
	1.1	Ausbildungsverhältnisse mit Abschluss- und Zwischenprüfung (Gesamtgebühr)	
	1.1.1	Verkäufer(in)	75,00
	1.1.2	Kaufm. Berufe ohne Fertigkeitprüfung	130,00
	1.1.3	Kaufm. Berufe mit Fertigkeitprüfung	180,00
	1.1.4	Ind.-techn. Berufe – einstufig –	295,00
		Ind.-techn. Berufe – zweistufig –	
		- erste Stufe	220,00
		- zweite Stufe	145,00
	1.2	Ausbildungsverhältnisse mit Abschlussprüfung (ohne Zwischenprüfung)	
	1.2.1	Verkäufer(in)	50,00
	1.2.2	Kaufm. Berufe ohne Fertigkeitprüfung	90,00
	1.2.3	Kaufm. Berufe mit Fertigkeitprüfung	115,00
	1.2.4	Ind.-techn. Berufe – einstufig –	225,00
	1.2.5	Ind.-techn. Berufe – zweistufig –	
		- erste Stufe	145,00

		- zweite Stufe	145,00
	1.2.6	Ind.-techn. Berufe – dreistufig –	
		- erste Stufe	95,00
		- zweite Stufe	95,00
		- dritte Stufe	95,00
	1.3	Prüfungen für Externe und Umschüler	Gebühren wie 1.2

Münster, den 9. Juni 2022

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez. Dr. Benedikt Hüffer

gez. Dr. Fritz Jaeckel